



# VTP Verbändeanhörung

## Stellungnahme

**Bundesverband Deutscher  
Leasing-Unternehmen e.V.**

**zur**

**Reform des Vergaberechts**

Berlin, 1. November 2024

Bundesverband Deutscher  
Leasing-Unternehmen e.V.

Linkstraße 2  
10785 Berlin

Tel: +49 30 206337-0  
[bdl@leasingverband.de](mailto:bdl@leasingverband.de)  
[www.leasingverband.de](http://www.leasingverband.de)  
LobbyR R001688



Als Bundesverband Deutscher Leasing-Unternehmen e.V. (BDL, LobbyR R001688) begrüßen wir die Bestrebungen, die öffentliche Beschaffung und Vergabe an Dritte wirtschaftlich, sozial, ökologisch und innovativ auszurichten. Wir sind davon überzeugt, dass damit Auftraggeber und Auftragnehmer entlastet und Beschaffungsmöglichkeiten erweitert werden können. Umgekehrt können sich mit vereinfachten Prozessen und schlanken Dokumentationen auch Unternehmen wieder stärker um öffentliche Aufträge bewerben.

Der BDL vertritt die Interessen der Leasing-Branche, die mit einem Neugeschäftsvolumen von knapp 84 Mrd. EUR in 2023 einen substanziellen Beitrag für die Investitionsversorgung, insbesondere des Mittelstandes, leistet. Wir sind überzeugt, dass Leasing-Gesellschaften wertvolle Partner bei der Transformation von Unternehmen und Kommunen sind und damit auch hinreichend bei der Überarbeitung des Vergaberechts bedacht werden müssen.

### *Öffentliche Aufgaben mittels Leasing realisieren*

Leasing bietet für Kommunen eine flexible und bilanzneutrale Möglichkeit, notwendige Investitionen in Bereichen wie Mobilität, Energieeffizienz, Digitalisierung und Infrastruktur zu tätigen, ohne dabei das Kapital für den Eigentumserwerb aufbringen zu müssen. Dies entlastet auch die kommunalen Haushalte und entlastet die Verwaltung bei der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen. Durch Leasing lassen sich wirtschaftliche Belastungen über die Vertragslaufzeit verteilen und finanzielle Planbarkeit sicherstellen. Zudem ermöglichen kürzere Vertragslaufzeiten als bei Kommunalkrediten eine schnelle Modernisierung der Infrastruktur und den regelmäßigen Austausch veralteter Wirtschaftsgüter gegen effizientere Modelle. Dabei kann Leasing kommunalkreditähnliche Konditionen bieten.

### *Leasing als Partner für nachhaltige und digitale Transformation*

Die Leasing-Wirtschaft spielt seit Jahrzehnten eine zentrale Rolle bei der Einführung innovativer Technologien in den Markt und wird auch bei der nachhaltigen Transformation zum Partner von öffentlichen Unternehmen und Kommunen. Durch die spezialisierte Objektkompetenz der Leasing-Unternehmen wird eine fundierte Beratung und Unterstützung der Kommunen bei der Auswahl und Beschaffung nachhaltiger Technologien wie energieeffizienter Systeme und Elektromobilität gewährleistet. Leasing-Gesellschaften bieten zudem umfangreiche Serviceleistungen, etwa Wartung und Inspektion verleaster Güter, die den Verwaltungsaufwand reduzieren und personelle Ressourcen in den Kommunen entlasten.

Ein konkretes Beispiel ist die Förderung der Elektromobilität durch Leasing. Bereits jetzt wird der größer werdende Teil elektrisch betriebener (Nutz-)Fahrzeuge und Dienstfahräder durch Leasing finanziert. Solche Lösungen fördern nachhaltige Mobilitätskonzepte und stärken das Image von Kommunen und Unternehmen gleichermaßen.

### *Leasing als Treiber der Kreislaufwirtschaft*

Leasing-Gesellschaften tragen nicht nur zur Verbreitung neuer Technologien bei, sondern fördern auch die Kreislaufwirtschaft, indem sie verleaste Güter nach Vertragsende wieder aufbereiten und als Refurbished-Produkte zu günstigeren Preisen weiterveräußern.

Ein Beispiel hierfür ist das IT-Leasing, das nicht nur eine wirtschaftliche Alternative darstellt, sondern auch die Lebensdauer von IT-Ausrüstung verlängert, relevante Serviceleistungen beinhalten kann und - am Ende der Nutzungsdauer - Abfälle reduziert. Dieses Geschäftsmodell ermöglicht somit ein verantwortungsvolleres Wirtschaften, das Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit vereint.



### *Erleichterungen für die Leasing-Vergabe*

Um das Leasing für öffentliche Beschaffungen attraktiver zu gestalten, ist es notwendig, die Vergabeverfahren zu vereinfachen. Die geplante Anhebung der Vergabeschwellenwerte sowie die Standardisierung der Ausschreibungsdokumentation sind dabei wichtige Schritte, die wir ausdrücklich begrüßen.

Ein weiterer Ansatz könnte sein, sich für bestimmte Investitionsgüter oder bis zu festgelegten Investitionsbeträgen auf Vergabemuster zwischen den Kommunen zu verständigen. Die Leasing-Branche ist mittelständisch geprägt. Fast die Hälfte aller Leasing-Unternehmen haben nur 50 Mitarbeitende, was die Beteiligung an Ausschreibungsverfahren enorm aufwendig macht und in der Praxis dazu führt, dass sich die mittelständischen Leasing-Gesellschaften nicht an der Ausschreibung beteiligen. In der Folge wird den Kommunen und öffentlichen Unternehmen damit eine wichtige Finanzierungs- und Beschaffungs-Partnerschaft über Leasing gar nicht erst ermöglicht.

Zudem zeigt sich in der Praxis, dass insbesondere das Fehlen von auf Leasing zugeschnittenen Vertragsbedingungen im IT-Bereich die Vergabe an Leasing-Gesellschaften erschwert. Vergabestellen sind oftmals auf die Expertise von Externen angewiesen, die die Leasingausschreibung formulieren und begleiten. Dies führt neben einer Kostensteigerung zu einer unnötigen Verkomplizierung der Prozesse, was letztlich die Vergabe an Leasing-Gesellschaften trotz der damit im Grundsatz verbundenen Vorteile unattraktiv machen kann.

**Vor diesem Hintergrund möchten wir anregen die „Ergänzenden Vertragsbedingungen für die Beschaffung von IT-Leistungen“ (EVB-IT) um den Vertragstyp „Leasing“ zu ergänzen.**

Diese Vereinfachungen würden das Leasing für Kommunen als Finanzierungs- und Beschaffungsmodell stärken und somit den Weg für eine nachhaltige und zukunftsorientierte öffentliche Beschaffung ebnen.

Bei der Vergleichbarkeit von Finanzierungsarten muss dabei darauf geachtet werden, dass Leasing-Raten nicht mit Kreditraten gleichgesetzt werden. Denn anders als Kreditraten für die reine Anschaffung des Wirtschaftsgutes enthalten Leasing-Raten neben den Finanzierungskosten auch Anteile für Servicekomponenten wie Wartung, Reparaturen oder Schadensmanagement.

### *Fazit*

Leasing stellt für Kommunen eine attraktive Lösung dar, um notwendige Investitionen in eine nachhaltige und digitale Zukunft zu tätigen. Mit geeigneten Anpassungen im Vergaberecht und einer gezielten Förderung des Leasing-Geschäftsmodells kann Leasing noch stärker zur öffentlichen Aufgabenerfüllung und zum nachhaltigen Wirtschaften beitragen.